

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/096
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	05.04.18
Pacht-/Erbbauzinszahlungen der Tennissport treibenden Vereine in Borken		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und ControllingStadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Verfasser/in:	Kemper, Jürgen	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.04.2018	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	20.06.2018	Hauptausschuss

Erläuterung:

In der Sitzung dieses Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales und Sport am 24.04.2008 berichtet Fachbereichsleiter Pöpping darüber, dass neben der Tennisabteilung von Westfalia Gemen auch andere Vereine ebenso erhebliche finanzielle Schwierigkeiten in ihren Tennisabteilungen mitgeteilt hätten und der StadtSportVerband mit den Tennistreibenden Vereinen bereits ein 1. Gespräch geführt habe. Ein gemeinsamer Antrag sei entsprechend zu erwarten, dieser wurde dann vom StadtSportVerband mit Datum vom 28.04.2008 gestellt. Der StadtSportVerband schildert darin sehr zutreffend die rückläufige Entwicklung im Tennissport, der sich in den vergangenen Jahren dauerhaft von einem elitären Sport zu einem Breitensport mit aktiver Jugendarbeit entwickelt habe. Die Förderung der Sportart sei allerdings bislang unverändert geblieben. Die Vertreter der Tennisabteilungen sähen hierin allerdings eine Ungleichbehandlung gegenüber Sportarten wie Fußball, Handball, Basketball, Turnen etc., denen die Spielflächen (Sportplätze und Sporthallen) inkl. Sanitäreinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt würden. Vor diesem Hintergrund würden die von den Tennisabteilungen zu leistenden hohen Pacht-/Erbbauzinszahlungen bemängelt.

Der StadtSportVerband hat daher die entsprechende Gleichbehandlung beantragt, aus Vereinfachungsgründen vorgeschlagen, dass die Verwaltung auf die Erhebung der jährlichen Pacht-/Erbbauzinszahlungen verzichten bzw. hausintern verrechnen möge.

Die politischen Gremien haben im November 2008 über den Antrag des StadtSportVerbandes beraten und beschlossen, dass den Tennissport treibenden Vereinen für die

Jahre 2008 bis 2010 (einschl.) die Zahlung der Pachten bzw. Erbpachten erlassen bzw. verrechnet wird.

Mit Anträgen Ende 2010 und Anfang 2011 haben der StadtSportVerband und die Tennissport treibenden Vereine einen weiteren Pacht-/Erbbaupacht-Erlass für die Jahre 2011 bis 2013 beantragt. Der SV Burlo hat entsprechend beantragt, weiterhin die von ihm an die Rendantur der Salm-Salmschen Verwaltung gezahlten Pachtverträge von der Stadt Borken erstattet zu bekommen.

Die politischen Gremien haben daraufhin im Juli 2011 weitergehend beschlossen, dass den Tennissport treibenden Vereinen für die Jahre 2011 bis 2013 (einschl.) die Zahlung der Pachten bzw. Erbpachten erlassen bzw. verrechnet wird. Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbpacht - **auf Anforderung** - erstattet.

Hinweis:

Von der Erstattungsmöglichkeit hat der SV Burlo in den Jahren 2008 bis 2011 Gebrauch gemacht, entsprechend wurden die beantragten Erstattungsbeträge durch die Verwaltung angewiesen.

Für die Jahre 2012 und 2013 hat der SV Burlo von der Erstattungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine Erstattung ist daher auch nicht erfolgt.

Erst mit Schreiben vom 17.01.2018 beantragt der SV Burlo die vom Verein in den Jahren 2008 bis 2013 gezahlte Erbpacht – soweit noch nicht geschehen – zu erstatten. Gleichzeitig beantragt er, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch den Sportausschuss bzw. Rat der Stadt Borken, die Erstattung der Erbpacht für die Jahre 2014 bis 2020.

Im Rahmen des vom TC Blau-Weiß Borken eingegangenen Antrages zur Verbesserung des Bodens in der vereinseigenen Tennishalle wurde die Thematik in einem Gesprächstermin im Dezember 2014 von Verwaltungsvorstand und beteiligten Fachbereichsleitungen besprochen und es bestand einvernehmlich die Ansicht, bis auf weiteres auf die Erhebung von Erbbaupachten für Flächen, die für den Tennissport genutzt werden, verzichten zu wollen. Dieses Ergebnis ergab sich auch aus der Tatsache, dass der TC Blau-Weiß ohnehin nicht in der Lage sein werde, die ca. 5.000 Euro Erbbau-pacht jährlich zu zahlen, ohne Gefahr zu laufen, zahlungsunfähig zu werden.

Aufgrund von Aufgabenverlagerungen und Personal-Umsetzungen wurde die Thematik erst im Januar 2018 wieder aufgegriffen und die Vertreter der Tennissport treibenden Vereine zu einem gemeinsamen Gespräch am 16.01.2018 eingeladen. Die Vereinsvertreter teilten in diesem Gespräch einvernehmlich mit, dass trotz Erhebung von Zusatzbeiträgen der Vereinsmitglieder für den Tennissport die Tennis-Abteilungen sich finanziell nicht mehr in der Lage sehen, die Zahlungen ganz oder teilweise leisten zu können. Bei einer weiteren Erhöhung der Zusatzbeiträge befürchteten sie einen weiteren Mitgliederschwund, der die Lage noch prekärer gestalten würde.

Sie beantragen daher, dass die Pacht-/Erbbauzinszahlungen rückwirkend für die Jahre 2014 bis 2017 und von 2018 bis 2020 erlassen bzw. im Falle des SV Burlo erstattet werden sollen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 sollen Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Vereinen inkl. des StadtSportverbandes darüber geführt werden, wie sich die Ten-

nisabteilungen entwickeln wird, wie eine nachhaltige Struktur im Tennissport in der Stadt Borken und wie eine Regelung/Vereinbarung für die folgende Jahre aussehen kann.

Dazu soll im Herbst 2018 auf Einladung des Stadtsportverbandes und der Stadt ein Strategieworkshop stattfinden, mit dem Ziel, die Zukunft des Tennissports im Stadtgebiet Borken und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu beleuchten.

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Struktur im Tennissport in der Stadt Borken ist auch der vom SV Westfalia Gemen e.V. mit Schreiben vom 07.02.2017 beantragte Zuschuss zur Sanierung/Modernisierung der vereinseigenen Tennishalle zu sehen. Auf der Grundlage der Empfehlungen zur Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2012 und der aktuellen Empfehlung des Sportentwicklungsplaners Herrn Dr. Fuhrmann hat dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt Borken an den Kosten nicht in Betracht kommt. Zwischenzeitlich hat es weitere Gespräche zwischen Verwaltung und Verein gegeben und man hat sich darüber verständigt, dass sich die Tennisabteilung von Westfalia Gemen aktiv am o.g. Workshop beteiligt.

Entscheidungsalternative/n:

Die Stadt Borken fordert die Zahlung der vertraglich vereinbarten Pacht-/Erbbauzinszahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 und die Folgejahre oder erlässt den Tennissport treibenden Vereinen diese für den Zeitraum 2014 bis 2017 und zunächst von 2018 bis 2020 (einschließl.). Entsprechend ist mit der Erstattung der Erbpacht für den SV Burlo e.V. - auf Anforderung - zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Erlass der Pacht-/Erbbauzinszahlungen und der Erstattung der Erbpachten an den SV Burlo e.V. für die Jahre 2014 bis 2017 und 2018 bis 2020 würde der Haushalt der Stadt Borken mit einem jährlichen Betrag von 13.193,21 € und für den Zeitraum von 2014 bis 2020 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 92.352,47 Euro (Anlage 01) negativ belastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen:

1. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2014 bis 2017 (einschl.) die Zahlung der Pacht-/Erbbauzinszahlungen erlassen. Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbpacht - auf Anforderung – erstattet.

2. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2018 bis 2020 (einschl.) die Zahlung der Pacht-/Erbbauzinszahlungen erlassen. Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbpacht - auf Anforderung – erstattet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum 2018 bis 2020 Gespräche mit den Vereinen inkl. des Stadtsportverbandes darüber zu führen, wie sich die Tennisabteilungen entwickeln werden, wie eine nachhaltige Struktur im Tennissport in der Stadt Borken und wie eine Regelung/ Vereinbarung für die Pacht-/Erbbauzinszahlungen für die folgenden Jahre aussehen kann. Dazu soll im Herbst 2018 ein erster Strategieworkshop mit allen beteiligten Vereinen stattfinden.

Für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2014 bis 2017 (einschl.) die Zahlung der Pacht-/Erbbauzinszahlungen erlassen. Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbpacht - auf Anforderung – erstattet.
2. Den Tennissport treibenden Borkener Sportvereinen wird für die Jahre 2018 bis 2020 (einschl.) die Zahlung der Pacht-/Erbbauzinszahlungen erlassen. Für den gleichen Zeitraum erhält der SV Burlo die von ihm an seinen Erbbaugeber (Fürstlich Salm-Salmsche-Verwaltung) gezahlte Erbpacht - auf Anforderung – erstattet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum 2018 bis 2020 Gespräche mit den Vereinen inkl. des Stadtsportverbandes darüber zu führen, wie sich die Tennisabteilungen entwickeln werden, wie eine nachhaltige Struktur im Tennissport in der Stadt Borken und wie eine Regelung/ Vereinbarung für die Pacht-/Erbbauzinszahlungen für die folgenden Jahre aussehen kann. Dazu soll im Herbst 2018 ein erster Strategieworkshop mit allen beteiligten Vereinen stattfinden